

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.
Bezugspreis wird monatlich festgelegt.
Bestellungen nehmen alle Postämter und die Briefträger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle, Forstauerstr. 3, entgegen.
In Fällen höherer Gewalt, Streich, Betriebsstörung usw. ersicht jeder Anspruch auf Lieferung beim Rückgang des Bezugspreises.

Ämtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerdem Wohnräume 7 Goldpf., für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpf., im Realteil 30 Goldpf., einsch. Umklesteuer, Scherzartikel und tabellarischer Satz mit Aufschlag.
Anzeigenannahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 9 Uhr, Anzeigen größerer Umfangs werden tags vorher erbeten.
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbezugsbüro.

Verlagspreis-Verschluss Nr. 24.

Nr. 104.

Dienstag, den 30. November 1926.

29. Jahrg.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Generalleutnant a. D. von Watter erklärt eine Erklärung, in der er sich gegen die Angaben des Reichswehrministeriums Dr. Geßler über ihn vermahnt.
- * Auf der Feste „de Wandel“ bei Sammler erfolgte eine Schanzenweitereinführung, die drei Vergleuten das Leben kostete und 15 Verletzte.
- * Eine Bande überfiel das Gleibitzger Gerichtsgefängnis und befreite daraus zehn politische Gefangene aus Potsdam-Oberleschen. Der wachhabende Justizwachmeister wurde dabei erschossen.
- * Chamberlain hat den Regierungen in Paris, Rom und Brüssel ein Memorandum zugehen lassen, in dem er die Forderungen aufstellt, deren Erfüllung Bedingung für die Zurückziehung der Militärkommission aus Deutschland sei.
- * Das einstige Kabinett ist zurückgetreten. Als Grund für seinen Rücktritt gibt es den Mangel an Gehörmitteln an.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Reichsbegründungsausschuss und der Fall Holz.
Der Reichsbegründungsausschuss, der sich mit dem Fall Mar Holz beschäftigt, hat die Vereidigung von Holz aufgefodert, das Holz entlassene Material so schnell wie möglich den Behörden zuzuführen, damit auf diese Weise eine Prüfung von Amts wegen über die Zuverlässigkeit des Heberaufnahmeverfahrens vorgenommen werden kann. Der Vorsitzende des Reichsbegründungsausschusses, Abg. Dr. Wofes, hatte sich auf Verlangen des Ausschusses zu Mar Holz in das J. u. H. aus Groß-Strahlitz (Obersachsen) begeben, um an Ort und Stelle in einer Unterredung mit Holz über seinen Beschwerden Kenntnis zu nehmen. An der mehrere Stunden dauernden Unterredung nahm außer dem Verteidiger von Mar Holz auf Anordnung des preussischen Justizministeriums ein höherer Beamter dieses Ministeriums teil. Die von Holz gegen den Direktor der Strafankast gerichteten Beschwerden werden von der vorgelegten Behörde geprüft werden.

Gemeindeauschussverfahren in Preussischen Landgebiet.

In zehn preussischen Landgemeinden haben neue Gemeindevorstände ihren Amtseid genommen. Der Wahltag vollzog sich überall in voller Ruhe. Die Wahlbestätigung wurde durch das regierungsfreie Beileh bekräftigt. Ausgesagt ergibt sich im Vergleich mit den letzten Wahlen bei den Sozialdemokraten eine geringe Stimmenzunahme, bei den bürgerlichen Wählern eine leichte Abnahme der Stimmen. Eine sozialdemokratische Mehrheit ergibt sich in fünf Gemeinden, während in den übrigen fünf Gemeinden die bürgerlichen Parteien die Mehrheit innehaben.

Verzicht des Bürgergesellschafts in Nordern.

Infolge einer Verfügung der Regierung mußte das Bürgergesellschaftsmitglied in Nordern aufgelöst werden. Es fanden nunmehr Neuwahlen statt. Die Liste des Mittelstandes erhielt vier Sitze, die Liste der Sozialdemokraten eine, die Liste der bürgerlichen Parteien sieben Sitze, Kommunisten eine, Beamte und Angestellte zwei Sitze, Nationalsozialistische Arbeiterpartei einen Sitz, Handel und Handwerk drei Sitze, Vereinigte Liste drei Sitze.

Aus S. und Ausland.

Berlin. Der Ämtliche Preussische Residentenkommissar hat in der Öffentlichkeit gegen Landesdirektor Marquardt erhobenen Angriff, nach denen dieser Richter bei einer Urteilsberatung wegen Meinungsverschiedenheit die zur Beurteilung notwendige Zweierstimme des Gerichts schenken will habe. Die Zweierstimme hat tatsächlich vorgelegen.
Berlin. Der Preussische Landtag tritt am 30. November wiederum zusammen. Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung steht eine große Anfrage der Kommunisten, die sich gegen den Vorsitzenden des Landesherrn Schüring richtet.
Wies (Schl.). In den letzten Verhandlungen sind vier Vertreter des Unternehmers für Arbeitsleistung des Eisenwerkschusses die Zusammenhänge zwischen Arbeitsleistung und Arbeitsleistung auf der Schachtanlage V der Feste „Reiprenge“ eingehend untersucht worden. Die Untersuchung der Untersuchungen wird erst in Berlin stattfinden.
Washington. Das Kongressmitglied Johnson, der Vorsitzende des Einwanderungsausschusses des Repräsentantenhauses, erklärte auf eine Anfrage der Zeitung „The Washington Post“, eine Änderung der bisherigen Einwanderungsquoten sei unwahrscheinlich.
Washington. Staatssekretär Hoover teilte in dem Jahresbericht des Bundesdepartaments mit, daß alle Zweige der Wirtschaft zeigen, daß die materielle Lage der Bevölkerung der Vereinigten Staaten, die schon immer hoch war, im letzten Jahre zu einer bisher noch nicht erreichten Höhe angehten ist.

Schutz aller Arbeitnehmer.

Regelung der Arbeitszeit.
Das Reichskabinett hat kürzlich dem ihm vorgelegten Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes zugestimmt. Aber den Gesetzesentwurf wird mit Rücksicht auf die Neueingetragenen insbesondere die Frage der Arbeitszeit gelöst und die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorbereitet werden soll. Hinsichtlich der einzelnen Bestimmungen des Gesetzesvertrages, der den Schutz aller Arbeitnehmer mit Ausnahme von Arbeitern der Landwirtschaft, der Tierzucht, Fischerei, See- und Binnenfischerei sowie Fischer zum Gegenstand hat, wird insbesondere hervorgehoben, daß die bisher nur als Richtlinien zu betrachtenden Vorschriften über den Schutz gegen die Betriebsgefahren durch den Entwurf Gesetzeskraft erhalten sollen.
Die Arbeitszeit ist grundsätzlich gemäß dem Achtstundentag festgelegt. Bei fortwährender Arbeit von 56 Stunden wöchentlich soll eine Woche Arbeit ausgesetzt werden. Im übrigen wird für die in der Durchführungsbestimmungen getroffene Regelung, wonach im Falle eines Krieges oder anderer die Landesicherheit gefährdender Ereignisse die Bestimmungen über Arbeitszeit außer Kraft gesetzt werden können. Zu den gefährdenden Ereignissen gehören auch, wie besonders hervorzuheben wird, Armut, die die deutsche Volkswirtschaft so stark in Mitleidenschaft ziehen, daß die Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung dadurch bedroht werden.

Eine Erklärung des Generals Watter.

Die Geschichte des Abtreibungsfalls.
General Watter nimmt nunmehr zu den in letzter Zeit gegen ihn in der Öffentlichkeit erprobten Angriffen Stellung. Er läßt durch die dienstliche Pressestelle erklären, daß er das Verhalten des Generals Watter, das er in dem „Berliner“ bezeichnet, als schwere Entstellung ansehe.
Zur Sache selbst teilt General Watter mit: „Ich habe meiner ganzen Einstellung entsprechend in vaterländischen Sinne schlicht mitgeteilt, als im Jahre 1923 der Reichstag ein Gesetz beschloß, das als notwendig angesehen wurde, den Franzosen in das Ruhrgebiet eine mächtige Volksbewegung einzuleiten, die einen anderen Ausweg verdient hätte. Es ist eine unerbittliche Verurteilung und Niederlegung dieser Bewegung, wenn man von Arbeitszeitregelung spricht. Demnach hat es, bei der preussischen Regierung und auch bei der überwiegenden Mehrheit der Arbeiterschaft des Ruhrgebietes nicht aufzuheben, sondern nur zu ändern.“
Was die Ausführungen des Herrn Müllers über meine Tätigkeit im Jahre 1923 angeht, so verbleibe ich in erster Linie auf der ungetrübten Beobachtung von Mitteln einer unverantwortlichen Persönlichkeit, in denen, natürlich, die Wahrheit auf den Kopf gestellt wird. Herr Geßler muß wissen, daß die Geschichte des Abtreibungsfalls endgültig erst hinter sich ziehen werden kann. Sein Verhalten im Reichstag wird mich nicht beunruhigen, in Vertretung meiner vaterländischen Pflichten die Zusammenhänge des deutschen Abtreibungsplans jetzt schon klarzulegen.“

Eine Denkschrift Chamberlains.

Drummonds Aufenthalt in Berlin.
Wie die „Times“ melden, werden die Besprechungen über die deutsche Abrüstung zwischen der britischen, französischen, italienischen, belgischen und deutschen Regierung eifrig fortgesetzt, und bei der Zusammenkunft des Völkerbundes in der nächsten Woche werden die verschiedenen Minister des Äußeren das Problem weiter erörtern, um eine endgültige Regelung zu erreichen. Die Genfer Besprechung wird eine Fortsetzung der Erörterung sein, die in Soriano zwischen Sir Austen Chamberlain, Freund, und dem belgischen Minister und Sir Francis Baring, Freund hat. Die Initiative für die jüngsten Besprechungen ist von britischer Seite ausgegangen. Eine von britischen militärischen Sachverständigen vorbereitete Denkschrift, die das „Mindestprogramm“ enthält, dessen Erfüllung durch Deutschland gefordert werden sollte, falls es wünscht, die Alliierte Kontrollkommission aus Berlin zurückgezogen und durch ein Ausschussmitglied des Völkerbundes ersetzt zu sehen, wurde von Sir Austen Chamberlain abgelesen und ungefähr Mitte dieses Monats

- in Paris, Rom und Brüssel mitgeteilt. Die Punkte des „Mindestprogramms“ waren:
1. Unterordnung des Oberbefehlshabers der Reichswehr unter die Autorität des Reichswehrministeriums;
 2. Regelung der Frage der Rüstung und der militärischen Einrichtungen;
 3. Kontrolle über die Ausfuhr von Waffen und Munition;
 4. Zerstörung neuer Festungen an der deutschen Grenze.

Ohne den Bericht der französischen Sachverständigen abzuwarten, hat Briand Chamberlain in dem Sinne geantwortet, daß die vorläufigste Lösung gegenüber dem Deutschen der ständige Grundgesetz seiner auswärtigen Politik über die Grenze hinaus, nichts sollte getan werden, um eine freundschaftliche und endgültige Regelung des Abrüstungsproblems zu verzögern. Die Franzosen wünschen eine ständige Kommission mit dem Recht der jederzeitigen Berufung. Die britische Auffassung ist, daß dies über die Bedingungen des Verfallers des Vertrages hinausgehen würde und daß die Kontrollkommission des Völkerbundes nur anwendbar werden sollte in besonderen Fällen, wo eine bestimmte Beschwerde von einer interessierten Macht vorgebracht ist.

Der Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, der in Berlin eingetroffen ist, hat seine Besprechungen mit dem Reichsaussenminister Dr. Stresemann und dem Staatssekretär v. Schulerberg gehabt. Es handelt sich hierbei um eine Erörterung der technischen Punkte der Genfer Militärkonvention. In den Besprechungen wurden auch gewisse Personalveränderungen im Genfer Generalsekretariat getroffen, und ebenso wird die Frage gefahrt werden, ob auf der Dezembertagung oder auf der in Aussicht genommenen Berliner Märztagung des Völkerbundes Deutschland den Vorschlag erhält.

Deutscher Reichstag.

(20. Sitzung.) CB. Berlin, 27. November.
Die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes zur Verabredung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften wurde fortgesetzt. Abg. Dr. Geßler (Dem.) warf die Frage auf, ob der Staat das Recht habe, in den Bereich literarischer Produktion einzugreifen. Der Redner beantwortete seinen Antrag, die periodischen Druckschriften aus dem Gesetz herauszunehmen, weil für diese das öffentliche Wohlhalten im besonderen Maße eine Kennzeichnung ihrer Erlöse sei. Für die Demokraten sei das Gesetz dann unannehmbar, wenn Landesprüfungen mit Wirkung für das Reich bleibe.
Abg. Behold (Wirtsch.) erklärte, daß seine Fraktion vollkommen auf dem Boden des Gesetzes stehe.
Abg. Frau Lang-Beumann (Wahr.) teilte mit, daß ihre Partei dem Gesetz zustimme, ohne Änderungsanträge zu stellen.
Abg. Anse (Woll.) meinte, die Professorenlage gegen die Vorlage gehe von den Kreisen des Berliner Literarischen „Ordnungswahrs“ aus.
Damit schloß die allgemeine Aussprache und es begann die Einzelberatung. Dann vertrat sich das Haus am Montag nachmittags.

(21. Sitzung.) CB. Berlin, 29. November.
Die Einzelberatung des Gesetzesentwurfes zur Verabredung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften wurde fortgesetzt.
Abg. Dr. Kuntze (D. Vp.) wandte sich gegen Angriffe gegen die Gesetzgebungsarbeit des Reichstages in Verbindung mit dem vorliegenden Entwurf. Die Angabe der Zahl der Schmutz- und Schundschriften mit zwei Milliarden sei auf eine Ausnutzung des Reichsinnenministeriums zurückzuführen.
Der Bevollmächtigte Bayerns im Reichstag, Ministerialrat Freiherr von Imhoff, erklärte dann, daß Bayern sich dem Vorhaben Preussens nicht anschließen könne. Wenn die Beschlüsse durch eine Reichsliste ersetzt würden, müßte Bayern in Reichsrecht eintrifft gegen das Gesetz erheben. Bayern verlange die Anwendung der allgemeinen Grundsätze der Reichsbeschlüsse.
Abg. Bönke (Komm.) rief: „Abern als Leiter der Reichsversammlung, das ist Deutschland in höchster Potenz.“ Präsident Löwe rief den Abg. Bönke wegen seines Jurismus zum Ordnung.
Abg. Dr. Geßler (Dem.) erklärte, der Reichstag habe keinen Anlaß, sich in den Streit der Länder einzumischen. Der Reichstag habe an Stelle der Landesparlamente einen Reichspräsidenten, der außer dem hiesigen Reichspräsidenten vier Sachverständige angeordnet hat.
Abg. Rheinländer (Ztr.) lehnte die demokratischen und sozialdemokratischen Änderungsanträge ab. Die Prüfungsstellen müßten von den Ländern eingerichtet werden. Der Redner sprach dann seine Verwunderung über die Haltung Preussens aus und meinte, daß die Zentrumskommision des Preussischen Landtages in dieser Frage sicherlich ebenso blickte wie die Reichsversammlung.
Frau Dr. Müller-Ehrich (Ztr.) bezeichnete die ganze Protokollkommission gegen das Gesetz als Mache. Das Westreben

